

Eishockeyverband NRW e.V.

**Senioren Anhang 3
U7 & U9 Anhang 8**

Durchführungsbestimmungen

Nachtrag / Änderung

Wettkampfsaison 2019/2020



Senioren Anhang 3

5.4 Förderlizenz Nachwuchsspieler im Meisterschaftsspielbetrieb des EHV NRW:

Im Spielbetrieb der Regionalliga-West dürfen Spieler der U 20 und ältere Jahrgang U17, sowie Senioren jüngster Jahrgang, für die ein anderer Verein die Spielberechtigung besitzt, eingesetzt werden, sofern die Geschäftsstelle des EHV NRW hierfür eine kostenpflichtige Sondergenehmigung erteilt.

Im Spielbetrieb der Landes- und Bezirksliga NRW dürfen Spieler der U 20 und ältere Jahrgang U17, sowie Senioren jüngster Jahrgang, für die ein anderer Verein die Spielberechtigung besitzt, eingesetzt werden, sofern die Geschäftsstelle des EHV NRW hierfür eine kostenpflichtige Sondergenehmigung bis einschließlich 31.01.2020 erteilt. Hiervon dürfen je Spiel nur 3 Spieler und ein Torwart eingesetzt werden.

Sie wird nur erteilt, wenn

- der Stammverein sein Einverständnis erklärt
- der Spieler deutscher Staatsbürger ist und gem. den Bestimmungen der IIHF für die deutsche Nationalmannschaft spielberechtigt ist
- der Spieler gem. Art. 51 Ziff. 1 SpO im Seniorenbereich spielberechtigt ist.

Die Förderlizenz ist im Original anstelle eines Spielerpasses den Schiedsrichtern zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen. Besteht zwischen den beiden Vereinen keine Einigkeit über den Einsatz des Spielers, hat der Stammverein das Recht, den Spieler einzusetzen. Der Förderlizenzverein besitzt in diesem Falle keine Spielberechtigung für diesen Spieler. Die beteiligten Vereine sind verpflichtet, eventuell bestehende Einsatzbeschränkungen für den Spieler, die die Spielberechtigung betreffen (wie z.B. 2 Spiele an einem Tag), zu beachten.

Beide Vereine sind gegenseitig verpflichtet, vor jedem Einsatz des Spielers die Spielberechtigung auf eventuelle Sperren zu überprüfen.

Hat ein Förderlizenzspieler bis einschließlich 23.02.2020 der Wettkampf-Saison 2019/2020 weniger als 10 Meisterschaftsspiele im Spielbetrieb der Regionalliga-West des EHV NRW absolviert, verliert er die Spielberechtigung für den Meisterschaftsspielbetrieb in der Regionalliga-West. Er darf dann in der laufenden Wettkampf-Saison in diesem Spielbetrieb nicht mehr eingesetzt werden. Ein Verstoß führt zur Wertung des jeweiligen Spieles gem. Art. 24 SpO.

Jeder Spieler kann in einer Wettkampf-Saison einmal die Förderlizenz wechseln. Dies ist nur möglich in der Zeit vom 01.12. bis 31.01. der laufenden Saison.

U24 Spieler der Regionalliga West können eine Förderlizenz für die Oberliga Nord, der DEL2 und der DEL bei der jeweiligen Institution beantragen, ohne dass die Spielberechtigung in der Regionalliga West erlischt.

U7 & U9 Anhang 8

6. Spielberechtigung

Bei nicht Erreichen der Antrittsstärke können im Notfall in der Altersklasse U7 und U9, Spieler bzw. Torhüter der nächsten höheren Altersklasse, bis maximal zur Antrittsstärke, eingesetzt werden. Dieses muss von den teilnehmenden Mannschaften akzeptiert und vom Ligenleiter genehmigt werden. Diese Spieler sind auf einer Zusatzmeldung zu erfassen und werden nicht auf dem Spielbericht eingetragen.

Gezeichnet Vorstand des EHV-NRW